

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Pestalozzi-Schule

**(Integrative Grundschule und Sekundarstufe I –
Förderschwerpunkt „Lernen“),**

der Schulpsychologie

**für Gewaltprävention/Krisenintervention für
Steglitz-Zehlendorf,**

dem Regionalen Dienst D

des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf

und

dem Polizeiabschnitt 43

1. Präambel

Grundlage des gemeinsamen Handelns ist es, Kinder und Jugendliche in ihrem Entwicklungsprozess zu fördern, zu unterstützen und sie zu einem gewaltfreien Miteinander zu führen.

Die Vereinbarung soll eine auf Dauer angelegte Kooperation etablieren. Sie ergänzt und rundet ab, was bisher erfolgreich im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulpsychologischem Beratungszentrum, Jugendamt und Polizei erreicht werden konnte. Die Arbeitsgemeinschaften, die im Bereich der Präventionsarbeit im Bezirk bestehen, werden unabhängig von dieser Vereinbarung fortgesetzt.

Kernpunkt ist die Bildung einer Handlungsallianz und die Schaffung von Informationskanälen zwischen allen Beteiligten, das heißt, Vernetzung von Schule, Eltern und Kindern mit dem Schulpsychologischen Dienst, dem Jugendamt und der Polizei. Durch Entwicklung und Abstimmung von Handlungskonzepten und Maßnahmen auch in unterrichtlichen Vorhaben sollen kognitive und soziale Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen im Sinne der Prävention gefördert werden. Ferner soll in Fällen auftretender Gewalt in der Schule kooperativ und zielorientiert gehandelt werden. Zur Umsetzung der Ziele treten die genannten Dienste und Institutionen in eine verbindliche Kooperationsvereinbarung.

2. Vertragspartnerschaft

Sie besteht zwischen

- Pestalozzi-Schule, integrative Grundschule und Sekundarstufe I – Förderschwerpunkt „Lernen“
- Schulpsychologie für Gewaltprävention/Krisenintervention (G/K) für Steglitz-Zehlendorf
- Regionaler Dienst D des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf
- Polizeiabschnitt 43

3. Ziele

Aggressions- und delinquenzfördernde Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata bei Schülerinnen und Schülern sollen in konstruktiver Zusammenarbeit vermindert werden. Ein differenziertes Rechtsbewusstsein soll bei Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Eltern gefördert oder grundsätzlich geschaffen werden. Ängste, Unsicherheiten und Vorbehalte gegenüber den kooperierenden Institutionen und Diensten sollen abgebaut werden.

Es wird zudem eine erhöhte Sensibilität gegenüber Gewalt angestrebt, um potentieller Gewaltentwicklung entgegenzuwirken. Sozial-emotional auffällige und gefährdete Schülerinnen und Schüler erhalten frühzeitig angemessene Unterstützung und Hilfen zur Überwindung Gewalt betreffender Problematiken. Damit wird einer Opferwerdung vorgebeugt. Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen erweitern ihre Kompetenzen im fachgerechten Umgang in Notfällen, bei Krisen oder Gewaltvorkommnissen; sie kennen außerschulische Hilfsangebote und nehmen diese in Anspruch.

Schon bestehende Netzwerke der kooperierenden Institutionen und Dienste mit den in der Region ansässigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche werden weiter ausgebaut. Durch die enge Zusammenarbeit (Teambildung) werden Reibungsverluste im Hinblick auf optimale Verhaltensförderung und Unterstützung minimiert, Verhaltensweisen abgestimmt und bestehende Verhaltenserwartungen angeglichen.

4. Aufgaben und Aktivitäten

4.1 Pestalozzi-Schule

Gemäß § 3 des Schulgesetzes für das Land Berlin sollen Kinder lernen, aktives soziales Handeln zu entwickeln. Dabei sollen sie lernen Konflikte zu erkennen, diese gewaltfrei zu lösen und eventuelle Konflikte auch zu ertragen.

Die Schule erarbeitet diesbezügliche Maßnahmen und arbeitet den Aspekt der Gewaltprävention in ihr Schulprogramm ein.

Auf der Grundlage bestehender gesetzlicher Vorgaben der Notfallpläne und der Ausführungsvorschriften des Senates meldet die Schule alle Gewaltvorfälle und bezieht bei der Aufarbeitung der Fälle unmittelbar außerschulische Dienste (insbesondere die Kooperationspartner) mit ein.

Die Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Schule bereiten Veranstaltungen in enger Abstimmung mit dem Präventionsteam des Polizeiabschnitts 43 vor und nach und beziehen die Inhalte in die Unterrichtsarbeit ein.

Bei sicherheitsrelevanten Themen oder bei aktuellen Vorfällen regt die Schulleitung in Konferenzen und Elternversammlungen die Einbeziehung der Polizei an und unterbreitet Vorschläge für gemeinsame Präventionsveranstaltungen bzw. zu gemeinsamer Unterrichtsgestaltung.

Einzelne Aktivitäten berücksichtigen

- a) die Schulebene durch die
 - Erstellung schulbezogener Leitfäden als verbindliches Handlungskonzept und Kommunikation derselben durch die Gremien der Schule.
 - Beteiligung an Arbeitsgemeinschaften der Region D gem. § 78 SGB VIII.

- Durchführung schulinterner Fortbildungen des Kollegiums sowie weiterer externer individueller und/oder gruppenbezogener Fortbildungen, dargestellt im Fortbildungskonzept des Schulprogramms.
 - Fortschreibung präventiver Entwicklungsprojekte im Schulprogramm (Theaterarbeit, Soziales Lernen im Rahmen der Schülermitverantwortung).
 - Anpassung der Schulordnung und des Maßnahmekataloges.
 - Durchführung themenorientierter Veranstaltungen für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Kooperation mit dem Schulpsychologischen Beratungszentrum und dem Jugendamt.
 - aktive Unterstützung der Schulstation bei der Vernetzung mit anderen Kooperationspartnern im Rahmen der Gewaltprävention.
 - Einrichtung eines Kriseninterventionsteams. Das Kriseninterventionsteam trifft sich vierteljährlich.
 - Einladung der Kooperationspartner zu einem vierteljährlich stattfindenden Schulzirkel.
 - Eingliederung der Kooperationsvereinbarung in das Schulprogramm.
 - umgehende Information des zuständigen Regionalen Dienstes des Jugendamtes, falls die Schule Kenntnis erhält, dass ein Schüler oder eine Schülerin sich selbst- oder fremdgefährdend verhält (massive Schulversäumnisse, Drogen-/ Alkoholmissbrauch, familiäre Probleme, Aggressivität) oder einer gefährdenden Situation ausgesetzt ist.
- b) die Klassenebene durch die
- Durchführung von Klassen- und individuellen Trainings für Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit der Schulstation.
 - Durchführung von Maßnahmen zum Erwerb sozial-emotionaler Kompetenzen auf der Grundlage der Schul- und Klassenordnungen.
 - Nutzung sozialer Elemente als Unterrichtsprinzip (Rollenspiele, Interaktionsspiele, Entspannungsübungen, kooperative Lernformen).
 - Durchführung gemeinsamer Projekte mit der Schulstation und/oder weiteren Kooperationspartnern der Schule wie beispielsweise das „Kinder- und Jugendtheater Strahl“ und das „Europäische Kinder- und Jugendtheater Eukitea“.
 - Durchführung von präventiven Antigewaltveranstaltungen mit der Polizei.
- c) die Ebene der Schülerin/ des Schülers durch
- Schulhilfekonferenzen.

- Lösungsorientierte Gespräche mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern und ihren Eltern und gezielte Unterstützung von Betroffenen, insbesondere durch die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter der Schulstation.
- Patenschaften (Lesepaten).
- Anwendung des Maßnahmenkataloges der Schule.

4.2 Schulpsychologie für Gewaltprävention/Krisenintervention (G/K) für Steglitz-Zehlendorf

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für G/K unterstützen die Berliner Schulen bei der Aufarbeitung akuter Gewaltvorfälle und bei der Entwicklung eines gewaltpräventiven Konzepts. In diesem Aufgabenfeld handelt die Schulpsychologie G/K Steglitz-Zehlendorf im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung wie folgt:

- Bei der Meldung eines Gewaltvorfalls (entsprechend dem Rundschreiben I Nr. 41, 2003, Sen BJS: Hinsehen und Handeln), in Krisen und im Notfall erhält die Schule umgehend psychologische Hilfe zum fachgerechten Umgang mit Betroffenen und Beteiligten und zur Aufarbeitung des Geschehens.
- Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher der Pestalozzi-Schule erhalten einmal monatlich eine psychologische Unterstützung bei der kollegialen Fallberatung. Die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher entscheiden sich zu Beginn des Schuljahres für eine regelmäßige Teilnahme an den vereinbarten Treffen.
- Die Schulpsychologischen Kooperationspartner nehmen an den Sitzungen des Krisenteams der Schule beratend teil.
- Die Schulpsychologischen Kooperationspartner beteiligen sich regelmäßig an den Sitzungen des Schulzirkels, zu denen die Schule einlädt.
- Die Schulpsychologischen Kooperationspartner beteiligen sich an Schulhilfekonferenzen (Grundlage Rundschreiben Sen BJS Nr. 1/2006).
- Eine Teilnahme an Gesamtelternkonferenzen sowie an Elternabenden aller Jahrgänge erfolgt nach Absprache. Weitere themenorientierte Elternabende werden zusammen mit den anderen Kooperationspartnern angeboten.
- Die Schulpsychologin des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf bietet wöchentlich eine offene Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 – 10 in der Pestalozzi-Schule an.

4.3 Regionaler Dienst D des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf, Regionalteam 1

In Anlehnung an die Präambel der Kooperationspartner beteiligt sich das Jugendamt wie folgt:

- Das Jugendamt wirkt in der Zusammenarbeit mit den anderen Kooperationspartnern an themenzentrierten Veranstaltungen, Projekttagen und Elternabenden mit, sofern es rechtzeitig (mindestens 14 Tage vorher) darüber informiert wird.
- Der Regionale Soziale Dienst beteiligt sich an den Schulhilfekonferenzen der Schülerinnen und Schüler, für die eine Zuständigkeit gemäß § 86 SGB VIII besteht, wenn eine Terminabsprache mindestens 14 Tage im Voraus erfolgt (bei erheblicher Selbst- und /oder Fremdgefährdung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionales Sozialen Dienstes sofort tätig).
- Das Jugendamt stellt das pädagogische Angebot seiner „Jugendfreizeiteinrichtung Marshallstraße“ vor und bietet Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Projekttag und Unterrichtseinheiten.
- Das Jugendamt finanziert eine Schulstation entsprechend der dazu mit dem freien Träger der Jugendhilfe tandem BQG geschlossenen Vereinbarung. Die Schulstation nimmt an den Treffen des Schulzirkels teil (s.o.).
- Das Jugendamt benennt eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner aus dem Regionalen Dienst D – Regionalteam 1 – für die Teilnahme an den Treffen des Schulzirkels (s.o.).

4.4 Polizeiabschnitt 43

Kerngedanke der Prävention ist einem schädigenden Ereignis zuvorzukommen. Dieser Gedanke ist wesentlicher Bestandteil der polizeilichen Arbeit und findet in der Verknüpfung von Verkehrsunfall- und Kriminalprävention, auch unter Gesichtspunkten der Gestaltung des öffentlichen Raumes, seine Ausformung.

Das Präventionsteam des Abschnitts 43 (Präventionsbeauftragter und Verkehrssicherheitsberater) wird sich gemeinsam mit den anderen Kooperationspartnern persönlich während einer Gesamtkonferenz vorstellen und die Kooperation gemeinsam mit der Schulleiterin auch der Schulkonferenz erläutern. Der Polizeiabschnitt handelt im Rahmen dieser Vereinbarung wie folgt:

- Das Präventionsteam berät die Schulleitung bezüglich Präventionsveranstaltungen und Projekten sowie hinsichtlich des Schulungsbedarfs für Lehrerinnen und Lehrer, bzw. Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen der Gewaltprävention und fungiert neben dem

schulpsychologischen Beratungszentrum auch als Ansprechpartner in Fragen Schulverweigerung und bei Gewaltvorfällen.

- Der Verkehrssicherheitsberater berät die Schule hinsichtlich aller Fragen zur Sicherheit im Straßenverkehr.
- Weiterhin sind gewalt- und verkehrsunfallpräventive Veranstaltungen zusammen mit den anderen Kooperationspartnern geplant.
- In allen Klassen des 8. Jahrganges werden 3-stündige Anti-Gewalt-Veranstaltungen durch die Polizei (Ansprechpartner der Zentralen Serviceeinheit) durchgeführt.
- Bei aktuellen Anlässen und bei Bedarf werden themenbezogene Informationsveranstaltungen angeboten, insbesondere in den Klassen des 6. Jahrganges eine Informationsveranstaltung zum Thema Gewalt.
- Das Präventionsteam nimmt an den Treffen des Schulzirkels teil (s.o.).

5. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Es werden von den beteiligten Kooperationspartnern benannt:

Pestalozzi-Schule: (Tel.: 90299 – 5202)	Sabine Wedekind, Schulleiterin
Schulpsychologie G/K: (Tel.: 90299 – 2573)	Dipl.-Psych. Rosemarie Kreische, Schulpsychologin G/K
(Tel.: 90299 – 5768)	Gabriele Uriostegui, Schulpsychologin
Regionaler Dienst D – Regionalteam 1 des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf: (Tel.: 90299 – 5725)	Linda Ortleb, Regionalteamleitung
(Tel.: 90299 – 5072)	Achim Strieben, Sozialarbeiter des Regionalteams 1
Polizeiabschnitt 43: (Tel.: 4664 – 443040)	POK Karsten Leuteritz, Präventionsbeauftragter
(Tel.: 4664 – 443041)	POK Lutz Klemke, Verkehrssicherheitsberater
Zentrale Serviceeinheit der Polizei (Tel.: 4664 – 994600)	PHK Manfred Glimm, Verhaltenstraining

6. Schlussbemerkungen

Die Kooperationsvereinbarung wird in der Schülerinnen- und Schülervertretung, der Gesamtelternvertretung und der Gesamtkonferenz der Schule und den weiteren Kooperationspartnern erörtert und der Schulkonferenz vorgestellt. Sie gilt für das Schuljahr 2009/2010 und verlängert sich automatisch um je ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einem Kooperationspartner gekündigt wird.

Sie wird von allen Kooperationspartnern gemeinsam getragen und wird fortlaufend konzeptionell überprüft, nach Bedarf optimiert und gegebenenfalls angepasst. Bei Veränderungsbedarf ist die Rückkoppelung mit den jeweils vorgesetzten Führungskräften erforderlich.

Der Kooperationsvertrag und/oder seine Inhalte können von den Vertragspartnern online gestellt werden – die Polizei auf ihrer Homepage www.berlin.de/polizei, Schulpsychologie und Jugendamt auf die Homepage des Bezirksamtes www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf, die Schule auf ihrer Homepage www.pestalozzi-schule-berlin.de. Die Websites der Kooperationspartner werden gegenseitig verlinkt.

Sollte einer der unter Punkt 5 aufgeführten Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner während der Dauer der Kooperationsvereinbarung nicht mehr zur Verfügung stehen, wird von dem betroffenen Kooperationspartner unmittelbar eine neue Ansprechpartnerin oder ein neuer Ansprechpartner benannt.

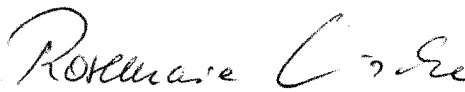
Wenn ein Kooperationspartner mit der Leistung des anderen nicht zufrieden ist, sollten Koordinierungsgespräche erfolgen. Führen diese Gespräche nicht zur Einigung, kann die Vereinbarung in Schriftform einseitig gekündigt werden.

In diesem Fall ist die Kooperationsvereinbarung hinfällig.

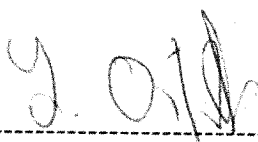
Berlin, den



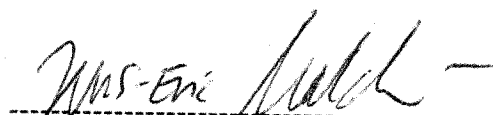
(Sabine Wedekind)
Schulleiterin der Pestalozzi-Schule



(Rosemarie Kreische)
Schulpsychologie G/K für Steglitz-
Zehlendorf



(Linda Ortleb)
Leitung des Regionalen Dienstes D1



(FOR Jens-Eric Malchin)
Leiter des Abschnitts 43